



Hygienekonzept des Pinscher-Schnauzer-Klub Braunschweig von 1932 – Apelnstedt e. V. ab dem 12. September 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung von Ausstellungen und Hundesportveranstaltungen im Hundewesen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen

1. Allgemeine Hygienevorschriften

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.
Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) des Vereins vor.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

2. Dokumentation der Anwesenden

- Jeder Aussteller muss ein Datenerfassungsbogen (gemäß Datenschutz) ausfüllen, ebenso die Begleitperson und Gäste. Dieser Bogen wird am Eingang eingesammelt und die Teilnehmer der Veranstaltung, Begleitpersonen und Gäste bekommen ein Einlassband.
- Die Bögen werden drei Wochen aufbewahrt.
- Als Beauftragte für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragte) ist

Frau Kerstin Glier (Telefonnummer: 05331 900642) benannt worden.

Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.

3. Nutzung des Vereinsheims / der Vereinsanlage

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes bereitgestellt.
- Auf dem Weg in das Vereinsheim, sowie im Vereinsheim und den Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, soweit dies nicht ggf. durch den Ausstellungsleiter, insbesondere im Ausstellungsring, angeordnet wird.

- Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Zeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zum Ausstellungsring nach folgenden Kriterien:
 - nacheinander,
 - möglichst ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern,
 - dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter*innen halten,
 - Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).
 - Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt. Auf dem Außengelände wird eine mobile Wasserstelle zur Verfügung gestellt.